## II-1204P der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalizates XVIII. Consentable apperiode

### DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 12 20 1012, Stubening 1

Z1.10.930/122-IA10/93

5428/AB

1993 -12- 22

Gegenstand: Schrift1.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Andreas Wabl, Freunde und Freundinnen, Nr. 5559/J vom

10. November 1993 betreffend die Vorstandsbestellung bei den Österreichischen Bundesforsten

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz Fischer Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl, Freunde und Freundinnen vom 10. November 1993, Nr. 5559/J, betreffend die Vorstandsbestellung bei den Österreichischen Bundesforsten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

## Zu den Fragen 1 bis 3:

Für die Ausschreibung von Vorstandsposten bei den Österreichischen Bundesforsten ist das Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 85/1989 in der geltenden Fassung anzuwenden. Gemäß § 5 Abs. 3 dieses Gesetzes hat die Ausschreibung möglichst drei Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monates nach Freiwerden der Funktion zu erfolgen. Die Ausschreibung erfolgte am 24.3.1993 in der Wiener Zeitung.

Die interimistische Weiterführung der Geschäfte war bedingt durch den Zeitaufwand im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren.

### Zu den Fragen 4 und 5:

Dieses Vorstandsmitglied wurde nicht "frühzeitig in Pension geschickt". Da eine Wiederbestellung aufgrund des Ergebnisses des Ausschreibungsverfahrens durch die Bundesregierung nicht erfolgte, besteht der Pensionsanspruch aufgrund des seinerzeit von der Bundesregierung genehmigten Vertrages. Die Bestellung des Nachfolgers im Vorstand der Österreichischen Bundesforste erfolgte nach eingehender Behandlung der Bewerbungen im Rahmen der Begutachtungskommission und Vorlage eines ausführlichen Gutachtens. Es wäre gerade auch im Hinblick auf die schwierige Situation im gesamten Forstbereich kaum begründbar gewesen, wenn unter Außerachtlassung des Gutachtens der Kommission diese Personalentscheidung vornehmlich an der Tatsache orientiert worden wäre, vertraglich zustehende Pensionszahlungen durch Übergehung des bestgeeigneten Bewerbers einzusparen.

Es liegt nahe, daß eine zweckdienliche Vorstandstätigkeit in knappen drei Monaten nicht erbringbar sein kann. Dieser Aspekt war für die Bestellungsdauer maßgebend, die im übrigen im Einklang mit der gesetzlichen Regelung im Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper "Österreichische Bundesforste" steht.

#### Zu Frage 6:

Die durch das Organisationskonzept eintretende Personalreduktion stellt die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Staatswaldes insofern nicht in Frage, als parallel zur Umsetzung des Konzeptes flankierende Maßnahmen zur Entlastung des Forstpersonals im Verwaltungsbereich umgesetzt werden. Dazu zählen etwa die Straffung und Verkürzung der Entscheidungsprozesse, der weitere Ausbau der EDV-gestützten Erhebung betrieblich erforderlicher Daten und deren praxisgerechte Aufbereitung. Ein Unternehmensdatenmodell, mit

dessen Erstellung bereits begonnen wurde, leistet dafür entscheidende Hilfe. Bezüglich der Personaldichte ist zu sagen, daß
bei den Österreichischen Bundesforsten derzeit auf ein Forstorgan
(Förster, Forstwirt) eine Waldfläche von rund 825 ha kommt. Nach
Umsetzung des in Diskussion stehenden Organisationskonzeptes würde
eine Waldfläche von rund 1.050 ha auf ein Forstorgan entfallen. Im
Vergleich dazu weisen etwa die 6 größten Privatbetriebe Österreichs
schon derzeit eine Waldfläche von rund 1.000 ha je Forstorgan auf.

#### Zu den Fragen 7 und 8:

Daß organisatorische Maßnahmen, die zu einer Personalreduktion führen, nicht immer die ungeteilte Zustimmung der Dienstnehmerschaft finden, liegt auf der Hand. Ich darf in diesem Zusammenhang wiederholen, daß der Personalabbau keineswegs - wie bei zahlreichen anderen Unternehmen - über Kündigungen erfolgt, sondern die Organisationsmaßnahmen grundsätzlich personalschonend nach Maßgabe natürlicher Abgänge durchgeführt werden . Dies ist auch der Grund, daß das Organisationskonzept der Österreichischen Bundesforste nicht unmittelbar umsetzbar ist, sondern dafür ein zumindest mittelfristiger Zeitraum veranschlagt werden muß. Die der Arbeitnehmervertretung gemäß dem Arbeitsverfassungsgesetz zukommenden Rechte bei solchen Organisationsangelegenheiten werden selbstverständlich beachtet.

#### Zu den Frage 9 bis 11:

Änderungen der Inspektionseinteilungen mit dem Ziel einer Auflassung von Inspektionen sind derzeit nicht geplant. Die vom nunmehrigen Forstdirektor bislang betreute Inspektion I wird derzeit durch die Oberforstmeister der Inspektionen II und III nach Maßgabe einer räumlichen Aufteilung vertretungsweise geführt, wodurch die Oberforstmeisterfunktion für den Inspektionsbezirk I selbst keine Änderung erfährt.

- 4 -

Auf die mittlere Managementebene, mit ihrem umfassenden und unmittelbaren Einblick in das gesamte Betriebsgeschehen, kann ein Betrieb mit einer räumlichen Ausdehnung wie die Österreichischen
Bundesforste nicht verzichten, wobei die Aufgaben dieser Stelle vor
allem im Bereich der Betriebssteuerung, der Kontrolle und in der
Koordination zwischen den Dienststellen liegen.

## <u>Beilage</u>

Der Bundesminister:

fishly

## **BEILAGE**

# **ANFRAGE**

- 1. Wie erklären Sie die Vorgangsweise bei der Bestellung des Vorstandes der ÖBF?
- 2. Wie erklären Sie die Mißachtung des Ausschreibungsgesetzes bei der Vorstandsbestellung der ÖBF?
- 3. Wie rechtfertigen Sie die interimistische, weisungsgebundene, nicht dem BF-Gesetz entsprechende Weiterführung der Geschäfte angesichts der gravierenden, anstehenden Probleme der ÖBF und des österreichischen Waldes?
- 4. Wie erklären Sie angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage der ÖBF und des "Kostensenkungsprogrammes", das nach Ihrer Beantwortung unserer Anfrage (4222/AB) auch die Generaldirektion betreffen soll, daß ein 46-jähriger Beamter frühzeitig in Pension geschickt wird?
- 5. Warum wurde die Stelle nicht, wie ausgeschrieben, bis Ende 1993, sondern bis 1997 besetzt?
- 6. Halten Sie die starke Personalreduktion angesichts des Waldberichtes 1992 aus ökologischen Gründen vertretbar, wenn man bedenkt, daß der österreichische Wald dringend geschultes Fachpersonal benötigt?
- 7. Welche Auswirkungen hat der Personalabbau auf die Motivation der Mitarbeiter/innen?
- 8. Wie weit wird der Betriebsrat der Österreichischen Bundesforste in die Beratungen für das Organisationskonzept miteinbezogen?
- 9. Sind auch Einsparungen im Bereich Inspektion geplant?
- 10. Warum wird die Inspektion 1, bisher betreut von Herrn DI Dr. Weinfurter, nunmehr neuer technischer Vorstandsdirektor, nicht wieder besetzt?
- 11. Wie wird die Funktion der Oberforstmeister zukünftig im Zusammenhang mit der provisorischen Aufteilung dieses Inspektionsbezirkes zu definieren sein?

  Ist die mittlere Managementebene damit noch zeitgemäß?